

V O R L A G E N

für die Sitzung des Grossen Gemeinderats

vom 22. Juni 2026

Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5
Postfach 566
CH-3550 Langnau i. E.
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderats
3550 Langnau i. E.

praesidial@langnau-ie.ch
www.langnau-ie.ch

Langnau, 29. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderats eingeladen auf

**Montag, 22. Juni 2026, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus,
Dorfbergstrasse 2, Langnau**

zur Behandlung folgender

Geschäfte:

- 22 Protokollgenehmigung vom 16. März 2026
- 23 Geschäftsbericht 2025 / Kenntnisnahme
- 24 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung
- 25 Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2026
- 26 Verschiebung Grundwasserpumpwerk Moos / Verpflichtungskredit von Fr. 2.50 Mio. / Verabschiedung zuhanden der kommunalen Volksabstimmung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten
- 27 Schulhaus Oberstufe Langnau (OSLA) / Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 185'000.00 – auf neu total Fr. 203'000.00 / Bewilligung
- 28 Ersatzneubau Moosbrücke (Bädlibrücke) / Erarbeitung Bauprojekt / Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 / Bewilligung
- 29 Umgestaltung Bahnhofplatz / Ausarbeitung Bauprojekt / Erhöhung Projektierungskredit um Fr. 101'000.00 – auf neu total Fr. 136'000.00 / Bewilligung
- 30 Feuerwehr Region Langnau / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 / Bewilligung
- 31 Interpellation Ivo Strahm betreffend Durchsetzung der Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" / Beantwortung
- 32 Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Beantwortung

- 33 Mitteilungen des Gemeinderats
- 34 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat

sig. J. Lehmann

Janosch Lehmann
Präsident

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Detailakten sind für die Ratsmitglieder im GGR-Portal ersichtlich.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 22. Juni 2026, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidialabteilung einzureichen.

Traktandum 23

Geschäftsbericht 2025 / Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Der Geschäftsbericht 2025 – bestehend aus Verwaltungsbericht (Teil 1) und Jahresrechnung (Teil 2) – liegt vor. Wie bereits im vergangenen Jahr steht er ausschliesslich in elektronischer Form zur Verfügung. Er kann auf der Website der Gemeinde Langnau heruntergeladen werden (www.langnau-je.ch/ggr-sitzungen).

Der Gemeinderat hat die Rechenschaftsberichte der Kommissionen und der Verwaltungsabteilungen an mehreren Sitzungen behandelt und den Geschäftsbericht 2025 am 11. Mai 2026 zuhanden der Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Teil 1 des Geschäftsberichts (Verwaltungsbericht) 2025 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

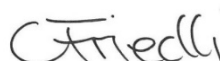
Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Geschäftsbericht 2025

Traktandum 24

Jahresrechnung 2025 / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Allgemeines

Als Beilage erhalten Sie die Jahresrechnung der Gemeinde Langnau für das Jahr 2025 (Teil 2 des Geschäftsberichts). Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden Unterlagen und den Bericht zum Rechnungsabschluss.

Die im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu bewilligenden Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2025 sind auf der Webseite der Gemeinde Langnau einsehbar (www.langnau-je.ch/ggr-sitzungen).

2. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission beantragte mit Protokollauszug vom 1. April 2026, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Langnau zuhanden der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat zu verabschieden.

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit dem Rechnungsabschluss und verabschiedete die Jahresrechnung 2025 anlässlich seiner Sitzung vom 13. April 2026 in zustimmendem Sinne zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Die Finances Publiques AG hat als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau die Jahresrechnung 2025 geprüft. Sie hält in ihrem Bestätigungsbericht vom 4. Mai 2026 fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Entsprechend beantragt die Finances Publiques AG, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	60'633'832.34
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	60'710'681.60
	Ertragsüberschuss	CHF	76'849.26
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'918'335.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	55'505'887.55
	Ertragsüberschuss	CHF	587'552.13
	Aufwand Feuerwehr	CHF	752'049.37
	Ertrag Feuerwehr	CHF	802'527.00
	Ertragsüberschuss	CHF	50'477.63
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'695'390.12
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'484'774.35
	Aufwandüberschuss	CHF	-210'615.77
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'456'171.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'148'034.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-308'137.07
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	811'885.71
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	769'458.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-42'427.66
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	5'257'446.65
	Einnahmen	CHF	868'510.45
	Nettoinvestitionen	CHF	4'388'936.20

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

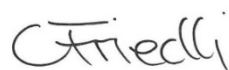
Berichterstatter: Johann Sommer
Departementsvorsteher Finanzwesen / Wirtschaft

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Geschäftsbericht 2025

Traktandum 25

Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Langnau vom 10. Juni 2001 wird die externe Revisionsstelle alljährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Der Grosse Gemeinderat wählte anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsorgan für das Rechnungsjahr 2025.

2. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission beantragt mit Protokollauszug vom 13. Mai 2026, die Finances Publiques AG, Bowil, auch für das Rechnungsjahr 2026 als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau zu wählen.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 mit der Vorlage und stimmte der Wahl für ein weiteres Jahr zu.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Die Finances Publiques AG wird als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau für das Rechnungsjahr 2026 gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

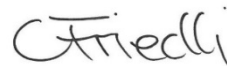
Berichterstatter: Johann Sommer
Departementsvorsteher Finanzwesen / Wirtschaft

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 26

Verschiebung Grundwasserpumpwerk Moos / Verpflichtungskredit von Fr. 2.50 Mio. / Verabschiedung zuhanden der kommunalen Volksabstimmung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

In der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Langnau ist festgehalten, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Langnau zwei voneinander unabhängige Wasserfassungen benötigt.

Neben der Wasserfassung Grauenstein bildet das Grundwasserpumpwerk Moos das zweite Standbein der Langnauer Wasserversorgung. Die Anlage Moos befindet sich auf dem Gelände des Freibads. Die bestehende Konzession der Grundwasserfassung läuft 2028 aus. Eine Verlängerung der Konzession ist aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen nicht mehr möglich, weil sich die Fassung innerhalb des Freibadareals befindet. Dies ist mit den strengen Vorgaben für Trinkwasserschutzzonen nicht mehr vereinbar. Deshalb muss das Grundwasserpumpwerk Moos verschoben werden. Vorausschauend wurde bereits 1992 ein neues Grundwasserschutzareal ausgeschieden, damit das Grundwasserpumpwerk zum gegebenen Zeitpunkt dorthin verschoben werden kann.

Die Kellerhals + Haefeli AG hat ein umfassendes Untersuchungsprogramm zur Festlegung eines neuen Standorts für das Grundwasserpumpwerk erarbeitet. In Abstimmung mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) wurden hydrogeologische Abklärungen durchgeführt sowie Langzeitpumpversuche vorgenommen. Gestützt darauf konnte der neue Standort definiert werden.

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 306'000.00 bewilligt, um ein Bauprojekt für die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zu erarbeiten.

2. Bauprojekt

Mit Datum vom 21. August 2025 liegt das Bauprojekt zum neuen Grundwasserpumpwerk Moos vor.

2.1 Standort

Die neue Schutzzone wurde bereits vor längerer Zeit definiert. Das Grundwasserpumpwerk Moos wird rund 270 Meter Richtung Osten / Südosten verschoben.

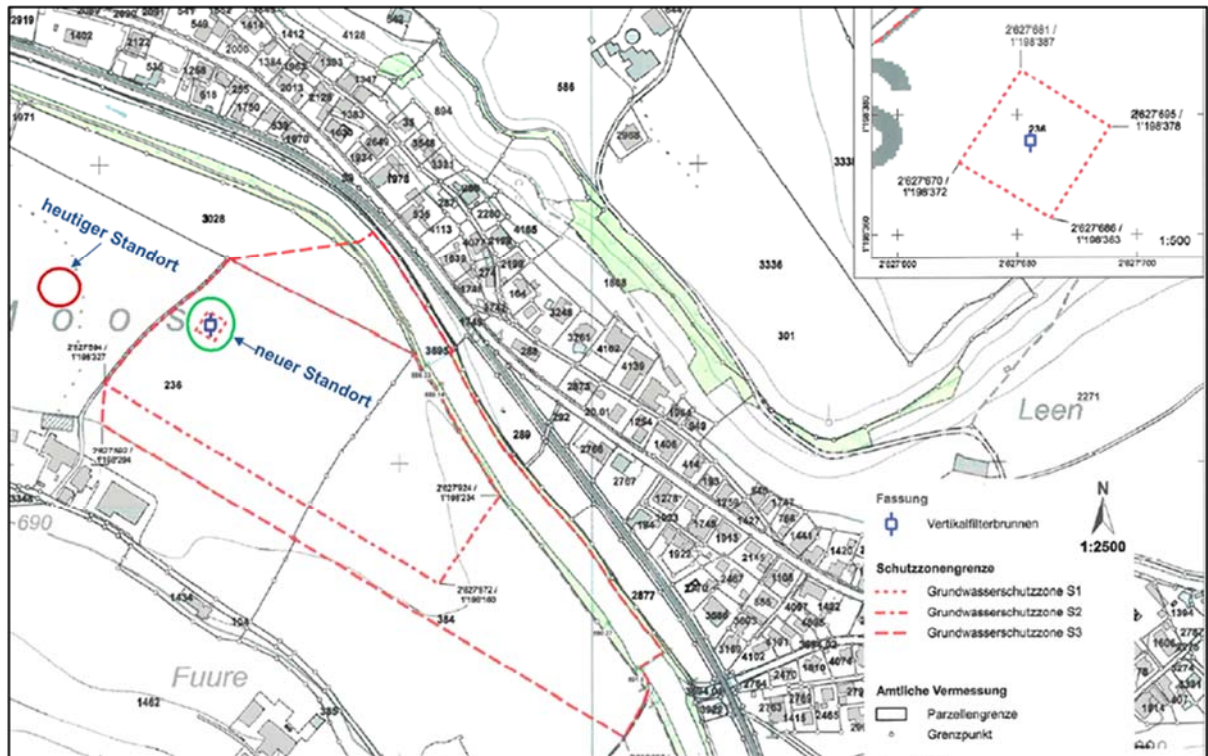


Abbildung: Situationsplan Moos mit der neuen Grundwasserschutzzone

Sobald die Konzession für das neue Grundwasserpumpwerk vorliegt, tritt auch die neue Grundwasserschutzzone in Kraft. Während einer Übergangsphase bestehen alte und neue Schutzzonen parallel. Die bisherige Schutzzone wird nach Inbetriebnahme der neuen Fassung aufgehoben.

Der neue Standort des Grundwasserpumpwerks konnte im Einvernehmen mit dem durch das Bauwerk betroffenen Grundeigentümer festgelegt werden. Die beiden Grundeigentümer, deren Parzellen sich innerhalb der künftigen Schutzzone befinden, haben je eine Vereinbarung mit der Gemeinde Langnau unterzeichnet. Diese Vereinbarungen regeln insbesondere die Ertragsausfallentschädigung (zugunsten der Grundeigentümer) sowie die Konditionen für das notwendige Baurecht (zugunsten der Gemeinde Langnau). Gestützt auf die Vereinbarungen werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Verträge erarbeitet, um die notwendigen Einträge im Grundbuch vorzunehmen.

2.2 Neues Grundwasserpumpwerk

Das neue Gebäude des Pumpwerks, ein Holzbau mit Satteldach, ist 7.44 m lang, 4.74 m breit und 4.2 m hoch. Die Brunnentiefe beträgt 30 m. Das heisst: Das Grundwasser wird aus 30 Metern Tiefe gefördert.

Um das Gebäude vor Hochwasser zu schützen, wird das Terrain, auf dem das Pumpwerk steht, leicht angehoben. Die Bodenplatte des Gebäudes kommt auf das neu modellierte Terrain zu liegen. Ab Bodenplatte wird eine 60 cm hohe Brüstung betoniert. Aufbauend auf dieser wird eine Holzkonstruktion mit Satteldach erstellt.

Die Anlage wird mit zwei identischen Pumpen betrieben. Diese erreichen eine Förderleistung von bis zu 3'000 Litern Wasser pro Minute (ca. 3'600 m³/Tag). Die Wasserversorgung in

Langnau erfolgt primär durch die Quell- und Grundwasserfassung Grauenstein. Mit dem Grundwasserpumpwerk Moos wird als Redundanz sichergestellt, dass ein allfälliger Ausfall der Hauptfassung kompensiert oder bei einer Unterdeckung die benötigte Fehlmenge beige-steuert werden kann.

2.3 Werkleitungen und elektrische Versorgung

Der Anschluss des neuen Grundwasserpumpwerks an das bestehende Netz der Wasserversorgung erfolgt im Bereich des Hallen- und Freibads.

Da im regulären Betrieb kein Schmutzwasser anfällt, kann auf einen festen Abwasseranschluss verzichtet werden. Bei Revisionen wird das Wasser bei Bedarf mittels mobiler Pumpe kontrolliert in die Ilfis abgeleitet.

Der Energiebedarf des neuen Grundwasserpumpwerks kann über die bestehende Trafoanlage der BKW erschlossen werden. Um den Betrieb zu überwachen, wird die neue Anlage in das bestehende Leitsystem der Wasserversorgung Langnau integriert.

2.4 Baustellenzufahrt

Die gesamte Baustellenzufahrt erfolgt über den Schützenweg. Materiallager sowie Parkplätze sind im Bereich des Skateparks beziehungsweise des Hallen- und Freibads geplant. Dadurch befinden sich diese auf befestigtem Boden – ausserhalb der heutigen Schutzzone sowie dem Landwirtschaftsland.

2.6 Baubewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren wird vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) durchgeführt. Dies in einem sogenannten "Koordinierten Verfahren", welches den Neubau des Grundwasserpumpwerks, die Konzessionserteilung sowie die Ausscheidung der neuen Schutzzone beinhaltet.

2.7 Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks

Der Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks erfolgt, sobald die neue Anlage in Betrieb ist. Der Rückbau wird in einem separaten Projekt behandelt, wobei es sich um eine vergleichsweise kleine Angelegenheit handelt. Das Gebäude sowie die darin vorhandene Elektroverteilung und der BKW-Anschluss bleiben bestehen. Einzig der Pumpschacht wird verschlossen.

3. Verpflichtungskredit

Gestützt auf das vorliegende Projekt ist für den Bau des neuen Grundwasserpumpwerks Moos mit folgenden Kosten (+/- 10 %) zu rechnen:

Was	Kosten in Fr.
Erarbeitung Vorprojekt Kredit von Fr. 283'071.00 (respektive Fr. 306'000.00 inkl. MWST) bewilligt durch GGR am 4. Dezember 2023	283'071.00
Grundstück Vermessung / Vermarchung / Grundbuchgebühren / Inkonvenienzentschädigungen	30'000.00
Vorbereitungsarbeiten Leitungsortung / Baumeisterarbeiten / Brunnenbau / Pumpversuch / Brunnenkopfabdeckung / provisorische Installationen Baustrom und Bauwasser	350'000.00
Gebäude Baumeisterarbeiten / Montagebau in Holz / Fenster, Aussentüren, Tore, Spenglerarbeiten / Blitzschutz / Bedachungsarbeiten / Dichtungen und Dämmungen / Metallbauarbeiten / Schliessanlagen / Bodenbeläge / innere Oberflächenbehandlungen / Bauaustrocknung / Baureinigung	160'000.00
Betriebseinrichtungen Stark- und Schwachstrominstallationen / Fernsteuerungsanlage / Lüftungsanlage / Sanitärapparate / Grossrohrinstallationen / Hebeeinrichtungen	410'000.00
Umgebung (Werkleitungsarbeiten) Bauarbeiten und Rohrlegearbeiten zu Werkleitungen	625'000.00
Baunebenkosten Bewilligung, Baugespann, Gebühren / Anschlussgebühren Elektrizität / Versicherungen / Honorare Bauingenieur und Spezialistinnen / diverse Nebenkosten	295'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	150'000.00
Zwischentotal	2'303'071.00
8.1 % Mehrwertsteuer auf Fr. 2'303'071.00	186'548.75
Rundung	10'380.25
Total Verpflichtungskredit	2'500'000.00

Für das vorliegende Projekt gibt es keine Subventionen von Bund und Kanton. Die anfallenden Investitionsfolgekosten sind vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung "Wasser" der Gemeinde Langnau zu tragen.

4. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (50 Jahre)
entspricht 2 % auf Nettoinvestition von Fr. 2.50 Mio. Fr. 50'000.00
- Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 2.50 Mio. Fr. 25'000.00

Total finanzielle Folgekosten Fr. 75'000.00

b) Betriebliche Folgekosten

Die jährlich geschuldete Entschädigung an die betroffenen Grundeigentümer (Bau-rechtszins, Ertrags- und Einschränkungsentschädigungen) beläuft sich auf Fr.17'000.00.

c) Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad) kann das vorliegende Projekt nicht vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die In-vestition wird somit zu einer Mehrverschuldung des Gemeindehaushalts führen.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die Verschiebung der Grundwasserfassung Moos Fr. 1.02 Mio. vorgesehen. Mit Gesamtkosten von Fr. 2.50 Mio. fällt die Realisierung des Projekts deutlich höher aus. Der im Investitionsprogramm enthaltene Betrag wurde vor mehreren Jahren geschätzt. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Investitionspro-gramm ist einerseits auf die allgemeine Teuerung und insbesondere auf die erhöhten gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Umweltschutzgesetzgebung zu-rückzuführen.

Aufgrund der Kostensteigerung fallen auch die finanziellen Folgekosten (Abschreibun-gen und Kapitalkosten) höher aus, als im aktuellen Finanzplan abgebildet. Die Folge-kosten werden der Spezialfinanzierung "Wasser" belastet und haben somit keine Aus-wirkungen auf den Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.

5. Nächste Projektschritte

Sofern der Grosse Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 dem vorliegen- den Geschäft zustimmt, wird die Stimmbevölkerung am 27. September 2026 im Rahmen einer kommunalen Volksabstimmung über die Bewilligung des Verpflichtungskredits ent-scheiden.

Anschliessend wird das Baugesuch erarbeitet und zur Bewilligung eingereicht. Parallel dazu erfolgt das Submissionsverfahren.

Gemäss aktuellem Zeitplan ist der Baubeginn für Anfang 2027 – und der Abschluss der Bau-arbeiten per Ende 2027 – terminiert. Die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks ist zu-dem eine Voraussetzung, damit eine Gesamtsanierung des Hallen- und Freibads möglich ist. Die "Badi" kann erst modernisiert werden, wenn das Pumpwerk verschoben und die heute gültige Grundwasserschutzzone auf dem Areal des Hallen- und Freibads aufgehoben ist.

6. Vorberatende Behörden

Die Umweltkommission hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 3. April 2026 behan-delt. Sie beantragte dem Gemeinderat, der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verabschieden.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 13. Mai 2026 ebenfalls, der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verabschieden.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen mehrerer Sitzungen mit der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos auseinandergesetzt. Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 verabschiedete er den Verpflichtungskredit und die diesbezügliche Botschaft für die kommunale Volksabstimmung zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos wird zugestimmt.**
2. **Den Stimmberechtigten wird beantragt, den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.550 (Spezialfinanzierung Wasser), zu bewilligen.**
3. **Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird gutgeheissen.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

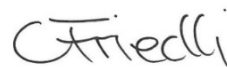
Berichterstatterin: Melanie Gerber
Departementsvorsteherin Umwelt / Ver- und Entsorgung / Land- und Forstwirtschaft

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Abstimmungsbotschaft
- Technischer Bericht Bauprojekt

Traktandum 27

Schulhaus Oberstufe Langnau (OSLA) / Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 185'000.00 – auf neu total Fr. 203'000.00 / Bewilligung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die Schulhäuser im Dorf sind an den Wärmeverbund der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) angeschlossen. Der Wärmeverbund versorgt die Schulhäuser seit 2010 mit Fernwärme für die Heizung und die Warmwassererwärmung.

Bei der Wärmeverteilung in der Heizzentrale der Oberstufe Langnau (OSLA) sowie bei den angeschlossenen Unterstationen besteht seit längerer Zeit Sanierungsbedarf. Entsprechend sind Massnahmen notwendig, um die Wärmeverteilung und eine zuverlässige Regulierung der Heizungsanlage sicherzustellen.

Insbesondere speist das bestehende Heizsystem im OSLA aktuell Wasser mit zu hohen Rücklauftemperaturen in das Fernwärmenetz ein, weil ein erheblicher Teil der gelieferten Wärme aufgrund der derzeit nicht fachgerechten Regulierung ungenutzt in das Fernwärmenetz zurückgeführt wird. Dies führt zu einem ineffizienten Anlagenbetrieb und verursacht überdurchschnittlich hohe Wärmelieferkosten. Von Seiten der Wärmeverbundbetreiberin EBL wurde die Gemeinde schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Vor- und Rücklauftemperaturen nicht den vertraglich festgehaltenen Vereinbarungen entsprechen. Aktuell bezahlt die Gemeinde aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts jährlich rund Fr. 10'000.00 zu viel für die Wärmelieferung. Deshalb sind im OSLA die dringend notwendigen Anpassungen an den Installationen vorzunehmen.

2. Massnahmen

Um die notwendigen Massnahmen zu definieren und zu priorisieren, hat die Strahm AG Umwelt- und Energietechnik eine Zustandsanalyse erstellt. Diese weist sowohl bereits bekannten als auch zusätzlichen Sanierungsbedarf aus. Dabei wird unterschieden zwischen Sofortmassnahmen einerseits sowie mittelfristigen und langfristigen Massnahmen andererseits.

2.1 Massnahmenkatalog

Gestützt auf die erwähnte Zustandsanalyse der Strahm AG Umwelt- und Energietechnik, werden folgende Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

Sofortmassnahmen

Die Sofortmassnahmen beinhalten den Rückbau bestehender sogenannter Bypassleitungen sowie den Umbau der Zirkulationsschaltung. Zusätzlich sind die Wassermengen hydraulisch zu justieren, um die Vorlauftemperaturen zu senken, eine ausreichende Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf sicherzustellen und Rücklauftemperaturüberschreitungen grundsätzlich zu vermeiden. Der bestehende Boiler, welcher sich im Garderobengebäude der Aussenanlage (Sportplatz Höheweg) befindet, wird durch einen zeitgemässen Wärmepumpenboiler ersetzt. Mit diesen Sofortmassnahmen können die technischen Defizite grösstenteils behoben werden. Abschliessend ist auch die Regulierung der Lüftungsanlagen zu überprüfen und allenfalls anzupassen, damit Betriebsrisiken (insbesondere das Einfrieren der Heizregister) soweit möglich verhindert werden können.

Mittelfristige Massnahmen

Die mittelfristigen Massnahmen umfassen die Instandsetzung und Automatisierung der Heizungsregulierung, da die bestehende Steuerung über das Leitsystem (Gebäudeautomation) defekt ist und die Anlage manuell reguliert werden muss. Das genügt den betrieblichen Anforderungen nicht. Die derzeitigen Einstellungen führen insbesondere in der Übergangszeit zu unzulässig hohen Vor- und Rücklauftemperaturen. Im Zuge der Automatisierung sind die veralteten Umwälzpumpen durch regelbare Modelle der Energieklasse A zu ersetzen, um eine bedarfsgerechte Steuerung der Wassermengen über die Heizgruppen sicherzustellen. Zudem wird im Schulhaus Höheweg trotz aktuell funktionierender Steuerung ein präventiver Ersatz des Leitsystems empfohlen. Gleichzeitig soll eine verbindliche Wärmeanforderung von der Unterstation an die Hauptzentrale installiert werden. Diese Wärmeanforderung gibt exakt an, wie viel Vorlauftemperatur für die Beheizung des Schulhauses benötigt wird.

Langfristige Massnahmen

Als langfristige Massnahme wird der Ersatz der Lüftungsanlagen für die Garderoben der Turnhalle, der Aula sowie der Schulküche empfohlen. Die bestehenden Anlagen werden ohne Wärmerückgewinnung betrieben und verursachen einen erheblichen Anteil am gesamten Wärmebedarf sowie kostenintensive Leistungsspitzen im Fernwärmebezug. Der Ersatz der getrennten Zu- und Abluftventilatoren durch Lüftungsmonoblockanlagen mit Wärmerückgewinnung wird als technisch anspruchsvoll beurteilt und erfordert eine sorgfältige und koordinierte Planung. Die langfristigen Massnahmen stehen in engem Zusammenhang mit einer allfälligen Gesamtanierung der betroffenen Gebäude. Sie sind aus technischer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Sie sind jedoch im Rahmen einer übergeordneten strategischen Planung gesamtheitlich zu beurteilen und entsprechend zu koordinieren.

2.2 Realisierung der Massnahmen

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit sollen die Sofortmassnahmen sowie die mittelfristigen Massnahmen umgesetzt werden. Dadurch werden die Betriebssicherheit der bestehenden Heizungsanlage gewährleistet, der Heizbetrieb stabilisiert und die derzeit bestehende Ineffizienz im Fernwärmebetrieb reduziert. Zudem kann der Energieeinsatz mit der Realisierung dieser Massnahmen verbessert werden. Die Massnahmen sind somit wichtige Voraussetzung für einen wirtschaftlicheren Betrieb der Heizungsanlage.

3. Kosten für die Realisierung der Massnahmen

Die von der Strahm AG Umwelt- und Energietechnik erarbeitete Zustandsanalyse rechnet für die Umsetzung der Sofortmassnahmen und der mittelfristigen Massnahmen mit folgenden Kosten (+/- 20 %):

Was	Betrag in Fr. (inkl. MwSt.)	Bemerkung
Sofortmassnahmen	35'000.00	
Mittelfristige Massnahmen	150'000.00	
Zustandsanalyse	18'000.00	Bewilligt durch GR am 25.10.25
Total	203'000.00	Reserven bei Einzelpositionen enthalten.

4. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (33,33 Jahre)
entspricht 3 % auf Nettoinvestition von Fr. 203'000.00 Fr. 6'090.00
 - Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 203'000.00 Fr. 2'030.00
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 8'120.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Nach Realisierung der Massnahmen werden die jährlichen Heizkosten tiefer ausfallen – dies im Umfang von zirka Fr. 10'000.00.

c) Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad), kann das vorliegende Projekt mit eigenen Mitteln finanziert werden.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die Massnahmen in den Jahren 2026 und 2027 Beträge von total Fr. 175'000.00 eingestellt. Die Aussagen im aktuellen Finanzplan werden durch diesen Kreditbeschluss nicht wesentlich beeinflusst.

5. Vorberatende Behörden

Die Baukommission hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 18. März 2026 behandelt. Sie beantragte dem Gemeinderat, der Umsetzung der Sofortmassnahmen sowie der mittelfristigen Massnahmen zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 1. April 2026 ebenfalls, der Realisierung der Sofortmassnahmen sowie der mittelfristigen Massnahmen zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat der Umsetzung der vorstehend geschilderten Sofortmassnahmen sowie der mittelfristigen Massnahmen anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2026 zugestimmt und das Geschäft zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- 1. Der Umsetzung der Sofortmassnahmen sowie der mittelfristigen Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs in den Gebäuden der OSLA wird zugestimmt.**
- 2. Die dafür erforderliche Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 185'000.00 – auf total Fr. 203'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 2178.5040.013, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

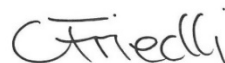
Berichterstatter: Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 28

Ersatzneubau Moosbrücke (Bädlibrücke) / Erarbeitung Bauprojekt / Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 / Bewilligung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die 1962 erstellte Moosbrücke (im Volksmund "Bädlibrücke" genannt) ist 8.70 Meter breit und weist eine Spannweite von 27.25 Metern auf. Die statische Überprüfung aus dem Jahr 2014 ergab, dass die vorhandene Tragfähigkeit der Betonbrücke für die heutige Nutzung – gemäss aktuellen Normanforderungen – nicht mehr genügt. Generell weist die Brücke einen schadhafte Zustand auf. Zusätzlich erfüllt die Brücke die Anforderungen an den Hochwasserschutz (gemäss aktueller Gefahrenkarte) nicht mehr.

Der Ersatzneubau der Moosbrücke hängt stark mit dem Hochwasserschutzprojekt Ilfis Langnau Mitte-Ost zusammen, welches sich in der Planungsphase befindet. Der Ersatzneubau ist jedoch ein eigenständiges Projekt und ist nicht Bestandteil des Gesamtplanungsmandats für den Hochwasserschutz.

2. Projektierungsarbeiten

2.1 Ingenieurarbeiten SIA-Phasen 31 bis 33

Für den Ersatzneubau der Moosbrücke ist die Projektierung gemäss SIA-Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt) und 33 (Bewilligungsverfahren) notwendig.

Diese Phasen umfassen insbesondere das Präzisieren der Projektgrundlagen, das Erarbeiten und Beurteilen der zweckmässigsten Lösung inklusive Variantenabklärungen, das Ausarbeiten des Projekts bis zur Bewilligungsreife, die Koordination der Schnittstellen (u. a. Leitungsquerungen, Strassenanschlüsse, Bauphasen) sowie das Aufbereiten der Unterlagen als Grundlage für das Bewilligungsverfahren und die Submission.

Gestützt auf eine Richtofferte der Kissling + Zbinden AG ist für die SIA-Phasen 31 bis 33 mit Kosten von Fr. 140'000.00 zu rechnen.

2.2 Weitere externe Dienstleitungen

Die operative Projektführung sowie die Koordination sind aufwändig und bedingen entsprechende Ressourcen. Das Vorhaben ist zudem fachlich und organisatorisch, insbesondere aufgrund der starken Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt, sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund ist vorgesehen, eine externe Unternehmung für die Bauherrenunterstützung zu beauftragen. Damit wird die Projektorganisation und -steuerung sichergestellt. Für die Arbeiten der Bauherrenunterstützung ist ein Betrag von Fr. 28'000.00 vorgesehen.

Zudem sind im vorliegenden Projektierungskredit Fr. 25'000.00 für die Honorare von Spezialisten und für Nebenkosten vorgesehenen. Dies beinhaltet insbesondere Arbeiten für die Verkehrsplanung: Die Erschliessung des Quartiers Niedermoos / Moos muss auch während

des Ersatzneubaus sichergestellt werden. Dafür wird eine temporäre Brückenkonstruktion notwendig sein. Dies gilt es, parallel zur Projektierung des Ersatzneubaus ebenfalls zu planen.

3. Projektierungskredit

Der Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Moosbrücke setzt sich wie folgt zusammen:

Was	Kosten in Fr.
Bauherrenunterstützung	28'000.00
Planungsprojekt SIA 31 bis 33	140'000.00
Spezialisten, Nebenkosten	25'000.00
Kosten Bauverwaltung	10'000.00
Reserve 20 %	41'000.00
Total	244'000.00

4. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (25 Jahre)
entspricht 4 % auf Nettoinvestition von Fr. 244'000.00 Fr. 9'760.00
 - Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 244'000.00 Fr. 2'440.00
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 12'200.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine betrieblichen Folgekosten.

c) Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad) kann die vorliegende Projektierung mit eigenen Mitteln finanziert werden.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Für die Projektierungskosten sind im aktuellen Investitionsprogramm keine Beträge eingestellt. Die Planung der Brücke war ursprünglich im Hochwasserschutzprojekt Langnau Ilfis Mitte-Ost integriert. Der Brückenersatz wird nun jedoch separat projektiert, da dieser von Bund und Kanton nicht subventioniert wird.

Für die Realisierung des Ersatzneubaus ist im Jahr 2029 ein Betrag von Fr. 3.0 Mio. vorgesehen. Die Aussagen im aktuellen Finanzplan werden durch diesen Kreditabschluss nicht wesentlich beeinflusst.

5. Vorberatende Behörden

Die Baukommission hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 18. März 2026 behandelt. Sie beantragte dem Gemeinderat, der Planung für den Ersatzneubau der Moosbrücke zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Projektierungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 1. April 2026 ebenfalls, der Planung für den Ersatzneubau der Moosbrücke zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat behandelte das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2026. Er stimmte den Planungsarbeiten für den Ersatzneubau der Moosbrücke zu und verabschiedete den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Den Planungsarbeiten (SIA-Phasen 31 bis 33) für den Ersatzneubau der Moosbrücke wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.078, bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

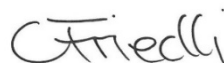
Berichterstatter: Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 29

Umgestaltung Bahnhofplatz / Ausarbeitung Bauprojekt / Erhöhung Projektierungskredit um Fr. 101'000.00 – auf neu total Fr. 136'000.00 / Bewilligung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Der Bahnhof Langnau bildet den zentralen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs. Mit direkten Bahnverbindungen nach Bern, Burgdorf und Luzern sowie fünf Buslinien ist der Perimeter insbesondere während der Spitzenstunden stark frequentiert. Trotz vorhandener Begegnungszone ist die Verkehrssituation rund um den Bahnhof verbesserungswürdig.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 25. Juni 2018 haben Martin Lehmann, Christian Oswald, Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Durchsetzung der Begegnungszone beim Bahnhof Langnau eingereicht. Das Postulat forderte den Gemeinderat auf, zu prüfen, wie das Verkehrsregime kenntlich gemacht und durchgesetzt werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob der Strassenraum umgestaltet werden kann, damit die Begegnungszone besser als solche erkennbar ist. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 hat der Gemeinderat den Prüfbericht zum Postulat verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch entschieden, eine gesamtheitliche Verkehrsplanung für den Bahnhofperimeter vorzunehmen. Neben dem Verkehrsregime sollen dabei auch die Realisierung einer Velostation und insbesondere die gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) notwendige Anpassung der Bushaltekanten beurteilt werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat die BSB + Partner Ingenieure AG mit der konzeptionellen Überprüfung der Verkehrssituation im Perimeter des Bahnhofs beauftragt.

2. Bisherige Abklärungen

2.1 Varianten Bushaltekanten

Im Rahmen der konzeptionellen Überprüfung wurden die Situation am Bahnhof Langnau analysiert, der Handlungsbedarf aufgezeigt und erste Varianten erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anordnung der Bushaltestellen die weitere Gestaltung des Bahnhofplatzes vorgibt. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten diskutiert und die Variante 2b als Bestvariante bestimmt. Diese Variante beinhaltet vier schräg angeordnete Haltekanten, wovon drei für Gelenkbusse ausgelegt sind. Bei dieser Variante kann auf der Bahnhofstrasse ein Zweirichtungsverkehr oder ein Einbahnregime realisiert werden. Zudem kann bei dieser Variante eine doppelstöckige Veloparkierung geprüft werden.



Bestvariante 2b

Im Rahmen des Variantenstudiums wurde auch der Einbezug des angrenzenden Güterschopfs diskutiert. Dieser befindet sich im Eigentum der SBB AG. Ein Einbezug des Schopfs hätte das Projekt deutlich verteuert und zudem noch anspruchsvoller gestaltet. Deshalb entschied sich der Gemeinderat schliesslich gegen den Einbezug des Güterschopfs, zumal der unmittelbarste Handlungsbedarf bei der Neuordnung der Bushaltekanten besteht.

Die allfällige Realisierung einer Velostation wird nicht im vorliegenden, sondern in einem separaten Projekt weiterverfolgt.

2.2 Vorprojekt

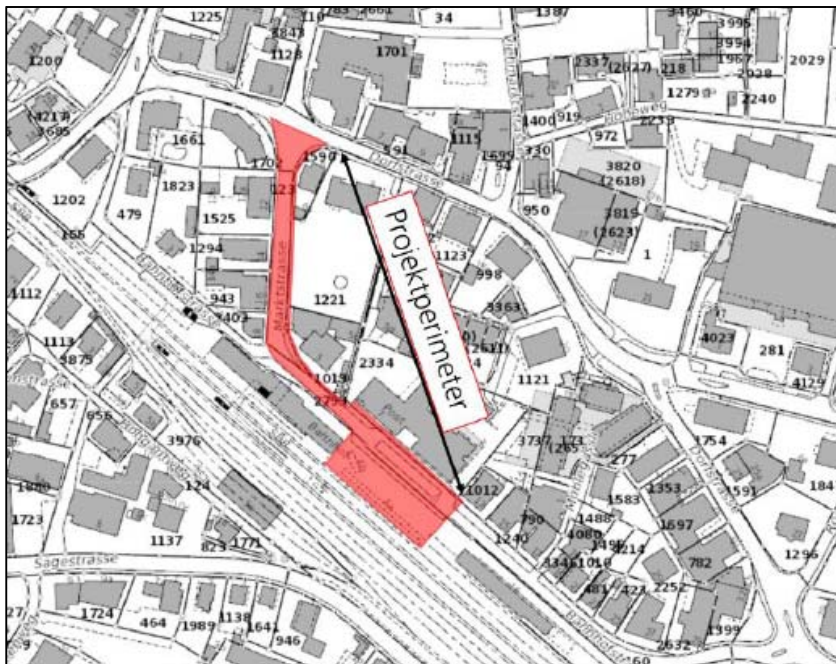
Gestützt auf den Variantenentscheid zu den Bushaltekanten, hat der Gemeinderat im November 2024 einen Kredit von Fr. 20'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts bewilligt.

Da die Verkehrsführung im Bahnhofsumfeld ein zentrales Thema darstellt, erhielt die BSB + Partner Ingenieure AG den Auftrag, den Abschnitt zwischen Marktstrasse und Busbahnhof vertieft zu untersuchen. Der daraus resultierende Vergleich der Varianten "Gegenverkehr" und "Einbahnregime" zeigte, dass ein Einbahnregime eine zweckmässige Lösung zur Entlastung der Verkehrssituation bietet. Empfohlen wurde eine Einbahnführung vom Knoten Dorfstrasse bis zum Postgebäude. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung im Grundsatz gefolgt, hat aber gleichzeitig den Auftrag erteilt, die Verlängerung des Einbahnregimes bis zum Endpunkt der Begegnungszone gemäss Verkehrsrichtplan (Bahnhofstrasse 27) zu prüfen. Um die entsprechenden Abklärungen vertieft vorzunehmen, hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Oktober 2025 eine Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 15'000.00 – auf total Fr. 35'000.00 – bewilligt.

Zudem entschied der Gemeinderat, im Rahmen der Abklärungen auch den Stahelstutz in die Planung miteinzubeziehen (allenfalls Sackgasse, Parkplätze für Arztpraxis, kein Durchgangsverkehr, Legalisierung gegenseitiger Veloverkehr etc.). Diese Abklärungen sollen im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts getätigt werden.

3. Bauprojekt

Als nächster Schritt soll das Projekt nun weiterentwickelt, die detaillierte Projektierung vorangetrieben und ein bewilligungsfähiges Projekt erarbeitet werden (SIA-Phasen 32 + 33). Der dabei betrachtete Projektperimeter umfasst den Abschnitt zwischen den Knoten Dorfstrasse / Marktstrasse bis zur Zu-/Wegfahrt Postgebäude (plus das Strassenstück bis zur Bahnhofstrasse 27).



Projektperimeter (zusätzlich noch Stahelstutz und Abschnitt bis Bahnhofstrasse 27)

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das Bauprojekt Ende 2026 / Anfang 2027 vorliegt und anschliessend im 1. Halbjahr 2027 das Baugesuch eingereicht werden kann.

4. Projektierungskredit

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und für das Bewilligungsverfahren (SIA-Phasen 32 und 33) hat die BSB + Partner Ingenieure AG eine Honorarofferte erstellt. Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Was	Betrag in Fr.
Modul A Grundlagen / Felddaufnahmen / Vorabklärungen	6'000.00
Modul B Bauprojekt, SIA-Phase 32 inklusive Überprüfung Stahelstutz	47'500.00
Modul C (Option) Partizipation	12'000.00
Modul D Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33)	6'000.00
Dienstleistungen Dritter Proben Foundationsschicht / Belagsuntersuchung / Bericht + Beurteilung	15'000.00
Reserve	7'000.00
Zwischentotal	93'500.00
8.1 % MWST auf Fr. 93'500.00	7'573.50
Rundung	-73.50
Total	101'000.00
Bereits durch GR bewilligte Kredite für Vorprojekt	35'000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 136'000.00

Für die Realisierung des Bauprojekts ist anschliessend mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 1.50 Mio. zu rechnen.

5. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (40 Jahre)
entspricht 2.5 % auf Nettoinvestition von Fr. 136'000.00 Fr. 3'400.00

- Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 136'000.00 Fr. 1'360.00

- Total finanzielle Folgekosten** Fr. **4'760.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine betrieblichen Folgekosten.

c) Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad) kann die vorliegenden Projektierung mit eigenen Mitteln finanziert werden.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Für die Planung und Realisierung der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes sind im aktuellen Investitionsprogramm für das Jahr 2027 Fr. 500'000.00 eingestellt. Gestützt auf das Vorprojekt ist davon auszugehen, dass dieser Betrag – wie unter Ziffer 4 erwähnt – deutlich höher ausfallen wird.

6. Vorberatende Behörden

Die Baukommission hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Februar 2026 behandelt. Sie beantragte dem Gemeinderat, der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes zuzustimmen und die dafür erforderliche Erhöhung des Projektierungskredits dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 4. März 2026 ebenfalls, der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes zuzustimmen und die dafür erforderliche Erhöhung des Projektierungskredits dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2026 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes wird zugestimmt.**
2. **Die dafür erforderliche Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 101'000.00 – von Fr. 35'000.00 auf neu total Fr. 136'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6220.5010.002, bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

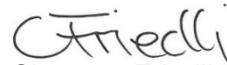
Berichterstatter: Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 30

Feuerwehr Region Langnau / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 / Bewilligung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Langnau – als Sitzgemeinde – sowie die Gemeinden Bowil, Lauperswil, Rüderswil und Signau bilden die Feuerwehr Region Langnau. Insgesamt bestehen vier Löschzüge (Langnau, Bowil, Signau und Zollbrück). Jeder dieser Löschzüge verfügt über ein Tanklöschfahrzeug, ein sogenanntes TLF.

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug des Löschzugs Langnau hat Jahrgang 2003, weist somit über 20 Betriebsjahre und eine hohe Anzahl an Einsatzstunden auf. Die Reparaturkosten für das Fahrzeug haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Zudem hat das TLF in der Zwischenzeit technische Mängel, und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass das Fahrzeug ausfällt.

Der Löschzug Langnau verzeichnet innerhalb der Feuerwehr Region Langnau am meisten Einsätze. Um die Einsatzfähigkeit des Löschzugs sicherzustellen, ist es deshalb notwendig, ein neues Tanklöschfahrzeug anzuschaffen.

Im Rahmen der im 2023 durchgeführten Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Löschzug Bowil wurde auch geprüft, ob es möglich ist, ein elektrobetriebenes Tanklöschfahrzeug einzusetzen. Die Abklärungen haben damals ergeben, dass ein solches Fahrzeug rund Fr. 1.0 Mio. kosten würde und somit gut doppelt so teuer wäre wie ein herkömmliches Fahrzeug mit Verbrennermotor. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert, weshalb die Beschaffung eines elektrobetriebenen Fahrzeugs nicht weiterverfolgt wurde.

2. Neues Tanklöschfahrzeug

Für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs wurde eine öffentliche Ausschreibung – im sogenannten "Offenen Verfahren" – gemäss Beschaffungsrecht durchgeführt. Dies erfolgte via Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch).

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde dabei von der Rosenbauer AG eingereicht. Der Preis für das TLF beläuft sich gemäss diesem Angebot auf Fr. 509'500.00 (inkl. Mehrwertsteuer). Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat wird diese Unternehmung den Zuschlag für die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeugs erhalten.

Der Fahrzeugservice für das neue TLF wird während der Garantiefrist beim Lieferanten ausgeführt. Anschliessend wird der Service in Langnau, bei der Busland AG, durchgeführt.

3. Verpflichtungskredit

Für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs sowie für die Ausrüstung des Fahrzeugs (Material / Geräte) wird folgender Verpflichtungskredit benötigt:

Was	Betrag in Fr.
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	510'000.00
Ausrüstung Fahrzeug (Material / Geräte)	50'000.00
Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	560'000.00

Das aktuell im Betrieb stehende Tanklöschfahrzeug kann entweder beim Lieferanten des neuen TLF eingetauscht oder anderweitig verkauft werden. Dabei ist mit einem Erlös von rund Fr. 20'000.00 zu rechnen.

Die Anschlussgemeinden der Feuerwehr Region Langnau leisten für Beschaffungen Investitionsbeiträge an die Gemeinde Langnau. Der effektive Nettoaufwand der Gemeinde Langnau beläuft sich beim vorliegenden Geschäft somit auf rund 48 Prozent des Bruttokredits von Fr. 560'000.00, ausmachend einen Betrag von zirka Fr. 268'000.00 (Nettoinvestition der Gemeinde Langnau).

4. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (20 Jahre)
entspricht 5 % auf Nettoinvestition von Fr. 268'000.00 Fr. 13'400.00
 - Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 268'000.00 Fr. 2'680.00
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 16'080.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine betrieblichen Folgekosten.

c) Finanzierung

Aufgrund der Investitionen im aktuellen Rechnungsjahr und der erwarteten Selbstfinanzierung kann der Beitrag der Gemeinde Langnau an die TLF-Beschaffung mit eigenen Mitteln finanziert werden.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs ist im aktuellen Investitionsprogramm im Jahr 2026 ein Betrag von Fr. 660'000.00 eingestellt. Die Aussagen im aktuellen Finanzplan werden durch diesen Kreditbeschluss nicht wesentlich beeinflusst.

Die finanziellen Folgekosten werden der Spezialfinanzierung "Feuerwehr" belastet.

5. Vorberatende Behörden

Die Feuerwehrkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 20. März 2026. Sie beantragte, der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 13. Mai 2026 ebenfalls, der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat behandelte das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2026. Er stimmte dem Ersatz des Tanklöschfahrzeugs zu und verabschiedete den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für den Löschzug Langnau wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1506.5060.014, bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

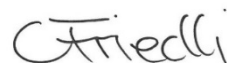
Berichterstatter: Beat Gerber
Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 31

Interpellation Ivo Strahm betreffend Durchsetzung der Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" / Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Ivo Strahm reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 02. Februar 2026 folgende Interpellation ein:

"Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Instrumente stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, um Vorgaben gemäss Baureglement, insbesondere von ZPP, wirkungsvoll und zielführend durchzusetzen?*
- 2. Welches dieser Instrumente wird der Gemeinderat nutzen, um die nicht konforme Situation bei der ZPP Nr. IX «Am Ilfiskreisel» zu beheben?*
- 3. Bis wann wird der Gemeinderat die Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX «Am Ilfiskreisel» durchsetzen?*

Begründung

Gemäss Baureglement sind die Abstellplätze in der ZPP Nr. IX «Am Ilfiskreisel» für Motorfahrzeuge unterirdisch anzuordnen. Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind nicht zulässig. Diese Anforderung wird von der Grundeigentümerin nicht eingehalten. Am 17. Juni 2026 habe ich deshalb eine einfache Anfrage zur Durchsetzung der Parkierungsvorschriften der ZPP Nr. IX Am Ilfiskreisel eingereicht. In seiner Antwort auf die Anfrage hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Bauverwaltung mehr machen wird, damit die Vorgaben eingehalten werden. Am 2. Dezember 2024 wurde erneut eine einfache Anfrage von Janosch Lehmann zum Thema eingereicht. Der Gemeinderat hat erneut beteuert, dass er das Problem lösen wird. Bis heute, mehr als 1 ½ Jahre nach meiner Anfrage, wurde das Problem jedoch nicht gelöst. Es wird weiterhin oberirdisch parkiert. Die bisher umgesetzten Massnahmen der Gemeinde zur Durchsetzung der Parkierungsvorschriften der ZPP Nr. IX «Am Ilfiskreisel» sind ungenügend."

Antwort des Gemeinderats

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

- 1. Welche Instrumente stehen dem Gemeinderat zur Verfügung um Vorgaben gemäss Baureglement, insbesondere von ZPP, wirkungsvoll und zielführend durchzusetzen?**
Dem Gemeinderat stehen keine Instrumente zur Verfügung. Die Vorgaben der ZPP sowie der Überbauungsordnung sind eingehalten.

In der ZPP "Am Ilfiskreisel" ist Folgendes festgehalten:

"Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt ab der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 99. Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind unterirdisch anzuordnen. Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind nicht zulässig. Für den Fuss- und Veloverkehr sind sichere und durchgängige Verbindungen zu gewährleisten."

Die unterirdische Parkierung ist erstellt. Überirdisch sind keine Parkplätze vorgesehen und auch keine als solche gekennzeichnet. Die Grundeigentümerin hat zudem – nicht zuletzt auf Druck der Gemeinde – Markierungen am Boden angebracht und ein richterliches Verbot errichten lassen. Mit diesem richterlichen Verbot ist privatrechtlich geregelt, dass nicht parkiert werden darf. Die Grundeigentümerin muss Fahrzeughaltende, die dieses Verbot missachten, anzeigen. Die Gemeinde hat keine rechtliche Grundlage, auf privatem Grund den ruhenden Verkehr zu kontrollieren oder entsprechende Bussen auszustellen.

In den Artikeln 24 und 25 der **UeO (Überbauungsordnung am Ifiskreisel)** ist Folgendes festgehalten:

Art. 24

¹ *Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Motorräder sind gebäudeintegriert in einer unterirdischen Einstellhalle anzuordnen.*

² *Die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle erfolgt über den im Überbauungsplan bezeichneten Bereich.*

³ *Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Motorräder sind nicht zulässig.*

Art. 25

¹ *Oberirdische gedeckte Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder sind innerhalb des im Überbauungsplan bezeichneten Bereichs zulässig.*

² *Innerhalb des Strassenvorlands sind ungedeckte Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder für das temporäre Parkieren zulässig. Die Abstellplätze sind so anzuordnen, dass die Verkehrssicherheit und das Sichtfeld nicht beeinträchtigt werden.*

³ *Weitere Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder sind gebäudeintegriert anzuordnen.*

Auch die in der UeO festgelegten Vorschriften sind eingehalten.

2. Welches dieser Instrumente wird der Gemeinderat nutzen, um die nicht konforme Situation bei der ZPP Nr. IX «Am Ifiskreisel» zu beheben?

Wie bei der Antwort zur Frage 1 erwähnt, verfügt die Gemeinde Langnau über keine Instrumente. Die Grundeigentümerschaft hat ein Problem, dass sich einzelne Personen, die sich im Gebäude aufhalten, nicht an die Parkierungsvorschriften halten. Dieses Problem ist aber privatrechtlicher Natur, und die Grundeigentümerschaft muss die fehlbaren Personen anzeigen oder selber dafür sorgen, dass nicht mehr "wild" parkiert werden kann.

3. Bis wann wird der Gemeinderat die Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX «Am Ifiskreisel» durchsetzen?

Die Parkierungsvorschriften, welche das öffentliche Recht betreffen, sind umgesetzt und durchgesetzt.

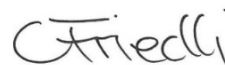
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 32

Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Christian Oswald reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. März 2026 folgende Einfache Anfrage ein:

"Die von Gemeindepräsident Walter Sutter erhaltene Information betreffend Tempo 30 ist sehr unerfreulich. Der Verkehrsrichtplan wurde 2018 genehmigt und das Projekt Tempo 30 ist nach wie vor nicht umgesetzt. Politisch legitimiert, gemäss Verkehrsrichtplan, ist die Tempo 30-Variante inklusive Begegnungszone und Einbahnregime. Mit den Einsprechenden wurde nun ein Deal ausgehandelt, dass auf die Begegnungszone und das Einbahnregime verzichtet wird. Dieses Verfahren wurde nun aber kassiert. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen: wie geht es weiter und welcher Projektstand wird nun erneut publiziert?"

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird sich anlässlich seiner Sitzung vom 08. Juni 2026 mit dieser Thematik befassen. Dies gestützt auf die Abklärungen, welche die beauftragte Gruner AG zurzeit für die Gemeinde Langnau vornimmt.

Aus diesem Grund wird die Einfache Anfrage anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Juni 2026 mündlich beantwortet.

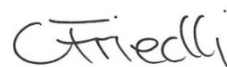
Berichterstatter: Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber